

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stephan Lenz und Tim-Christopher Zeelen (CDU)**

vom 29. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2021)

zum Thema:

**Unterstützung der Arbeit der Gesundheitsämter durch Hard- und Software sowie durch das ITDZ**

und **Antwort** vom 19. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26446**  
**vom 29. Januar 2021**  
**über Unterstützung der Arbeit der Gesundheitsämter durch Hard- und Software**  
**sowie durch das ITDZ**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wurden die Mittel des Bundes aus dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" für die Verbesserung der technischen Ausstattung der Gesundheitsämter konkret den Bezirken zur Verfügung gestellt und wer hat diese Entscheidung getroffen?

Zu 1.:

Eine Mittelbereitstellung für die Verbesserung der technischen Ausstattung der Gesundheitsämter gemäß dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ vom 29. September 2020 ist noch nicht erfolgt. Die Voraussetzungen für die Mittelverteilung und -verwendung in Bezug auf den angestrebten Ausbau der digitalen Infrastruktur werden erst in diesem Jahr im Rahmen einer Bund-Länder-Kooperation geschaffen. Auf Landesebene hat die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) dazu die AG ÖGD beauftragt.

In Vorbereitung zum Pakt für den ÖGD stehen den Bezirken jedoch bereits Bundesmittel gemäß der „Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Absatz 1 des Grundgesetzes für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 des Infektionsschutzgesetzes“ vom 30.07.2020, zur Verfügung. Die Bundesmittel zur VV Finanz ÖGD wurden den Bezirken gemäß Nr. 3.2 AV § 9 Landeshaushaltsordnung Berlin zur Auftragswirtschaft zugewiesen. Dies wurde durch die SenGPG veranlasst.

2. Nach welchen Kriterien wurden die Mittel aus dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" unter den Bezirken aufgeteilt?

Zu 2.:

Eine Mittelbereitstellung für die Verbesserung der technischen Ausstattung der Gesundheitsämter gemäß dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ vom 29. September 2020 ist noch nicht erfolgt (Vgl. Antwort zu Frage Nr. 1).

Den Bezirken wurden jedoch Mittel gem. der VV Finanz ÖGD bereitgestellt. Danach sollen alle Gesundheitsämter im Land Berlin „relativ zueinander und gleichermaßen von den Fördermitteln profitieren“. Als Maßstab für die Mittelverteilung wurde je Bezirk die Einwohnerzahl auf Basis der aktuellsten Bevölkerungsstatistik im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung Berlins verwendet.

3. Wann wurden die Mittel des Bundes aus dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" dem Land Berlin zur Verfügung gestellt und wann konkret den Bezirken?

Zu 3.:

Eine Mittelbereitstellung für die Verbesserung der technischen Ausstattung der Gesundheitsämter bzw. zum Ausbau der digitalen Infrastruktur aus dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ vom 29. September 2020 ist seitens des Bundes noch nicht erfolgt (Vgl. Antwort zu Frage Nr. 1).

4. Wurden die Mittel aus dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" bis zum heutigen Tag vollständig ausgeschöpft und falls nein, weshalb nicht?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Frage Nr. 1.

5. Wie beurteilt der Senat ganz allgemein die aktuelle technische Ausstattung (Hard- und Software) in den bezirklichen Gesundheitsämtern - entspricht die Ausstattung den Notwendigkeiten zur bestmöglichen Pandemiebekämpfung und falls nein, an welchen Stellen sieht der Senat dringenden Handlungsbedarf?

11. Gibt es in den bezirklichen Gesundheitsämtern aktuell ausreichend eingerichtete und damit auch technisch voll funktionsfähige Arbeitsplätze für die Kontaktpersonennachverfolgung und falls nein, woran scheitert es, wer ist hierfür zuständig und wann wird dieser Zustand endlich erreicht?

Zu 5. und 11.:

In allen bezirklichen Gesundheitsämtern gibt es ausreichend eingerichtete, technisch voll funktionsfähige stationäre Arbeitsplätze für das Kontaktpersonenmanagement. Die sich im Zeitablauf ändernden IT-Bedarfe werden dabei durch bezirksinterne IT-Stellen koordiniert. Die Beschaffung von IT erfolgt primär über den digitalen Marktplatz des ITDZ oder, falls erforderlich, im Rahmen von Ausschreibungen.

Die derzeitige technische Ausstattung in den Gesundheitsämtern ermöglicht ein effektives Arbeiten im Rahmen der Pandemiebekämpfung.

Grundsätzliche Herausforderungen im Bereich der weiteren Modernisierung und Digitalisierung von bezirklichen Arbeitsplätzen gibt es bei folgenden Themen:

- Mobile Endgeräte: Das mobile Arbeiten, insbesondere für die bezirklichen Pandemieteams, soll ausgeweitet werden. Dies umfasst sowohl die Beschaffung der Hardware, als auch die Bereitstellung eines sicheren Zugriffs auf das Berliner Landesnetz (z.B. via VPN). Pandemiebedingt ist die weltweite Nachfrage nach Notebooks jedoch so stark angestiegen, dass derzeit bei einer Beschaffung von größeren Mengen mit langen Lieferzeiten zu rechnen ist (s. dazu auch Antwort zu Frage Nr. 7).
- WLAN: Um ein mobiles Arbeiten zu ermöglichen bedarf es einer Infrastruktur, die einen kabellosen Zugriff auf das Berliner Landesnetz ermöglicht. Diese ist i.d.R. in den Gesundheitsämtern nicht vorhanden. Die Planung und Umsetzung einer solchen Infrastruktur erfolgt in enger Abstimmung mit dem ITDZ Berlin.
- Videokonferenzsysteme: Digitalisierungsmaßnahmen und insbesondere Softwareneueinführungen erfordern oftmals einen hohen Abstimmungsaufwand zwischen Bezirken, der SenGPG, dem jew. Softwarehersteller und allen weiteren Beteiligten (Personalrat, Datenschutz). Dabei spielen qualitativ hochwertige Videokonferenzsysteme eine wichtige Rolle, um z.B. an virtuellen Schulungen oder an gemeinsamen virtuellen Erfahrungsaustauschrunden teilzunehmen. Solche Systeme werden in der Regel in den Gesundheitsämtern noch nicht genutzt.
- Personalaufwuchs: Gemäß dem „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ (Pakt ÖGD) vom 29.09.2020 soll der Öffentliche Gesundheitsdienst bis Ende 2022 personell deutlich verstärkt werden. Zur Sicherstellung des Infektionsschutzes und im Rahmen der Pandemiebekämpfung findet in den bezirklichen Gesundheitsämtern ein entsprechender Personalaufwuchs kontinuierlich statt. Dafür sind zusätzliche Räumlichkeiten mit einer entsprechenden digitalen Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Mit besonderem Bezug zur Pandemiebekämpfung werden die Bezirke zu o.g. Herausforderungen durch die Fördermittel aus der „Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Absatz 1 des Grundgesetzes für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 des Infektionsschutzgesetzes“ vom 30.07.2020 finanziell unterstützt.

Darüber hinaus werden aus dem Pakt ÖGD weitere Mittel für die allgemeine Modernisierung der Gesundheitsämter bereitgestellt werden.

6. Wie werden die bezirklichen Gesundheitsämter konkret durch das ITDZ bei der Beschaffung von mobilen Endgeräten unterstützt, in welcher Form gibt es (personelle) Unterstützung für die Konfiguration der neuen Geräte, wie wird bei fehlender Bandbreite oder mangelnden Serverkapazitäten in den Bezirken unterstützt?

Zu 6.:

Die Bezirksämter können über den Webshop des ITDZ Berlin mobile Endgeräte bestellen. Dies erledigen die einzelnen Bezirke jeweils zentral. Wie die gelieferten Endgeräte innerhalb der Bezirksämter weiter verteilt werden, ist dem ITDZ Berlin nicht bekannt.

Bei Unterstützungsbedarf stellt das ITDZ Berlin auf Anfrage und nach Beauftragung Beratungsunterstützung bereit. Darüberhinausgehende Bedarfe können über Rahmenvertragspartner abgerufen werden.

7. Wie lange sind die aktuellen Lieferfristen bei der Bestellung von weiteren mobilen Endgeräten über das ITDZ und gibt es vonseiten des ITDZ Vertragsstrafen o.Ä., wenn diese Lieferfristen nicht eingehalten werden?

Zu 7.:

Die Lieferfristen betragen aktuell (Stand: 9. Februar 2021) etwa 16 Wochen. Die Rahmenvertragspartner des ITDZ Berlin sind abhängig von den Entwicklungen am Weltmarkt. Insofern sind die aktuellen Lieferfristen immer unter Vorbehalt gestellt. Vertragsstrafen sind nur denkbar, wenn ein verbindlich zugesagter Liefertermin nicht eingehalten wird.

8. Wer ist für die Vorbereitung der Umstellung der Gesundheitsämter auf die Software SORMAS-X im laufenden Betrieb zuständig, wie und von wem werden die Bezirke für eine erfolgreiche Umstellung unterstützt und wird es beispielsweise vonseiten des Landes hierfür Schulungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den bezirklichen Gesundheitsämtern geben?

Zu 8.:

Die Einführung des Fachverfahrens SORMAS in den Bezirken wird, entsprechend ihrer Verantwortung für das strategische IT-Verfahrensmanagement im Politikfeld Gesundheit, von der SenGPG koordiniert und vorangetrieben. In der Erarbeitung der Beteiligungsunterlagen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle IT-Ges/ IT-Verfahrensbetriebsreferat ÖGD im LAGeSo und einem Rahmenvertragspartner des ITDZ Berlin. Die operative Umsetzung der SORMAS Einführung und die Zeichnung z. B. der notwendigen Auftragsverarbeitungsverträge liegt in der Durchführungsverantwortung der Bezirke, z. B. durch ihre Rolle als datenerhebende Stelle.

Bei der IT-Fachanwendung SORMAS handelt es sich um eine bundesweit allen Gesundheitsämtern zur Verfügung stehende IT-Komponente, die stetig den fachlichen Anforderungen angepasst wird. Hierzu wurde durch das BMG zum Juli 2020 das Projekt SORMAS@DEMIS gestartet, welches auch für die Koordinierung und Bereitstellung von dem Einführungsprozess unterstützenden Beistelleistungen zuständig ist. Zu den Projektbeteiligten zählen u. a. das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), der Betreiber Netzlink GmbH, das ITZ Bund, das Robert-Koch-Institut, Climedo Health GmbH und die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen. Innerhalb des BMG Projektes werden für die Einführung der IT-Fachanwendung SORMAS somit relevante Leistungen finanziert und den Gesundheitsämtern zentral bereitgestellt. Hierzu zählen auch die Schulungsleistungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den bezirklichen Gesundheitsämtern.

Weitere Maßnahmen im Einzelnen:

- Die SenGPG entlastet die Bezirke um administrative Abstimmungen u.a. mit dem Hauptpersonalrat, den bezirklichen Datenschutzbeauftragten, der Hauptschwerbehindertenvertretung sowie den beteiligten Projektpartner (z.B. das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) und der Betreiber Netzlink/ITZ Bund).

Begleitet durch das LAGeSo und externe Unterstützung erstellt und pflegt die SenGPG die Beteiligungsunterlagen bezogen auf die IT-Verfahrenskonzepte sowie die zur Nutzung von SORMAS notwendigen Auftragsverarbeitungs- und Nutzungsverträge. Durch die zeitintensive und komplexe Übernahme der gesamtstädtischen Koordinierung und Konzeptionierung können die Bezirke den Fokus auf die operative SORMAS-Einführung und fachliche Weiterentwicklung setzen. Aufgrund der stetigen Fortentwicklung wichtiger Funktionalitäten und insbesondere datenschutzrechtlicher Fragestellungen zur Umsetzung sind auch die Beteiligungsunterlagen parallel anzupassen und zu vervollständigen.

- Um ein Höchstmaß an Unterstützung für die Bezirke beim Umstellungsprozess auf SORMAS zu gewährleisten, ist eine gesonderte Vereinbarung mit dem HZI in Vorbereitung. Diese sieht eine laufende, pandemiebedingt virtuelle, jedoch für die Berliner Gesundheitsämter exklusive Einführungsunterstützung durch Teams des HZI in den Gesundheitsämtern vor. Dadurch können Beratungsleistungen unter Berücksichtigung lokaler Anforderung des jew. Gesundheitsamtes erfolgen.
- Bezogen auf die Schulungen gilt: Angesichts der aktuellen Umstände, die durch die globale Pandemie COVID-19 verursacht wurden, werden die SORMAS-Schulungen im Rahmen einer interaktiven Online-Schulung mit den Anwendern im jeweiligen Gesundheitsamt durchgeführt. Hierfür bekommen die Schulungsteilnehmer Login-Daten für die Schulungsumgebung, welche im Rahmen der Schulung verwendet werden. Die Anwendenden bekommen eine gemeinsame Einführung und im zweiten Teil der Schulung üben sie gemeinsam, selbstständig am System. Da die technischen Einschränkungen und Sicherheitsmaßnahmen vieler öffentlicher Behörden keinen Betrieb einer geeigneten Videokonferenz-Lösung erlauben, hat das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) einen virtuellen Telefonkonferenzraum eingerichtet, der die Kommunikation zwischen Teilnehmenden und Dozierenden während der Schulung ermöglicht. Dies ermöglicht den Beschäftigten des öffentlichen Sektors die Teilnahme an den Schulungen. Darüber hinaus wird den Beschäftigten verschiedenes Lehrmaterial zur Verfügung gestellt, um sich weiter in die Bedienung des Systems einzuarbeiten und auch nach der Schulung eine Handreichung zu haben. Zu diesem Zweck stellt das HZI Schulungsvideos auf ihrer Internetpräsenz zur Verfügung. Zusätzlich stellt das HZI ein Handbuch für SORMAS-Nutzende und FAQs (frequently asked questions) zur Verfügung. Für eine weitere intensive Betreuung stellt das HZI für alle Gesundheitsämter in der Zeit von montags bis freitags (8 - 17 Uhr) eine SORMAS-Support Hotline bereit. Hier können inhaltliche Fragen direkt telefonisch beantwortet werden. Zudem werden Anfragen mittels des HZI-Ticketsystem schnellstmöglich bearbeitet. Der Besuch einer Schulung ist grundsätzlich die Voraussetzung für die Nutzung des IT-Verfahrens; nach der Schulung soll die Systemnutzung direkt möglich sein.
- Weiterhin gilt, dass alle Bezirke laufend in die wöchentlich stattfindenden, bundesweiten Erfahrungsaustauschrunden aller Gesundheitsämter mit dem HZI eingebunden sind, um Best-Practice-Beispiele für den stetigen Einführungsprozess kennenzulernen und eigene Vorstellungen für die softwareseitige Weiterentwicklung platzieren zu können. Die SenGPG nimmt an diesen Austauschrunden und zusätzlichen Abstimmungsgremien teil, um die Berliner Gesundheitsämter dabei zu unterstützen und um mögliche Probleme mit allen Projektbeteiligten (insbesondere BMG, ITZ-Bund, RKI) frühzeitig klären/ansprechen zu können.
- Zur Sicherung der laufenden fachlichen Unterstützung stellt die SenGPG ein Fachnetzwerk bereit, in dem aktualisierte Dokumente und Informationen verfügbar sind und in

dem sich alle Beteiligten austauschen können. Derzeit erstellt die SenGPG für alle Bezirke ein Infopakete, in dem die aktuellsten Entwicklungen von SORMAS, die Schnittstellen zu anderen Fachanwendungen (SurvNet@RKI/DEMIS, DEMIS, Climedo) sowie die angestrebten Ziele aus dem SORMAS@DEMIS-Projekt erläutert werden.

- Mit Bezug auf die „Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Absatz 1 des Grundgesetzes für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 des Infektionsschutzgesetzes“ werden mit den Bezirken im Rahmen von der SenGPG durchgeführten Workshops Möglichkeiten zur Finanzierung von fehlender technischer Ausstattung und zur Modernisierung bestehender Infrastruktur abgestimmt. Dies geschieht mit einem engen Bezug zum SORMAS@DEMIS-Projekt, damit in der operativen Umsetzung technische Hürden bestmöglich abgebaut werden.
- Darüber hinaus gewährleistet die aktuellste Version von SORMAS X (SORMAS eXchange) durch die neu geschaffenen Schnittstellen zu vor- und nachgelagerten Fachanwendungen auf Landes- und Bundesebene (SurvNet@RKI/DEMIS, Climedo), dass eine Integration in bestehende Softwarelandschaften leichter möglich wird, Medienbrüche und manuelle Dateneingaben weiter reduziert werden können und insgesamt eine höhere Nutzerakzeptanz zu erwarten ist.

9. Gibt es im Nachgang zu unserer Schriftlichen Anfrage mit der Drs. 18/23915 einen neuen Sachstand bezüglich der Einführung von "OctoWare®TN" in Berlin sowie zur Nutzung von SurvNet@RKI bzw. DEMIS?

Zu 9.:

Bezogen auf die Einführung von OctoWare®TN gibt es derzeit keinen neuen Sachstand. Pandemiebedingt stehen uns wichtige Ansprechpartner/-innen seitens des Herstellers und der Gesundheitsämter nicht in der Kontinuität zur Verfügung, wie es für den Beteiligungs- und Ablösungsprozess erforderlich wäre. Fachliche Fragestellungen zur Datenmigration und Schulung können deshalb auch noch nicht in dem erforderlichen Maße geklärt werden.

Das Bestandsverfahren SurvNet@RKI/DEMIS wird durch den Bund stetig weiter zum elektronischen Melde- und Informationssystem (DEMIS) fortentwickelt. Die geschieht durch die, im Rahmen der Pandemiebewältigung regelmäßigen, durch das RKI bereitgestellten Updates. Das RKI ist Partner im BMG Projekt SORMAS@DEMIS (Start 07/2020), wodurch die Erarbeitung der DEMIS Umgebung finanziell, fachlich als auch technisch vorangebracht wird. So wurde z. B. im letzten Quartal 2020 die Labor-Schnittstelle „DEMIS“ freigeschalten und die Funktionalitäten zum Kontaktpersonenmanagement ausgebaut. Parallel wird u.a. eine automatisierte Schnittstelle zwischen den IT-Fachanwendungen SORMAS und SurvNet@RKI/DEMIS getestet und soll mit dem Rollout der Version SORMAS X zeitnah den Gesundheitsämtern zur Verfügung stehen. Alle 12 Bezirke nutzen SurvNet@RKI/DEMIS zur Bearbeitung von Infektionskrankheiten allgemein und für die Übermittlung an die Landesstelle (LAGeSo) bzw. RKI im Besonderen. Zur Bewältigung der Coronapandemie wird SORMAS (in der jeweils aktuellen Version) als mögliches prioritäres Kontaktpersonen-Managementprogramm allen Bezirken parallel bereitgestellt.

10. Ist "OctoWare®TN" vollständig auch für die Arbeit mit mobilen Endgeräten geeignet und wird auch bei allen weiteren Fachverfahren im Bereich der Gesundheitsämter darauf geachtet, dass diese für mobiles Arbeiten optimiert sind?

Zu 10.:

Laut Herstellerdokumentation ist „OctoWare®TN" für die Arbeit mit mobilen Endgeräten geeignet.

Berlin, den 19. Februar 2021

In Vertretung  
Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung